

NIEDERSCHRIFT

über die **387. öffentliche Sitzung** der
Gemeindevertretung von Stallehr am **Montag, den 28. Dezember 2015**
- um 18:30 Uhr – im Sitzungssaal der Gemeinde Stallehr.

<u>Gemeindevertreter:</u>	An- wesend	Ent- schuldigt
Ing. Luger Matthias	X	
Bitschnau Adolf	X	
Fritz Johannes	X	
Hatz Andreas		X
DI (FH) Luger Markus	X	
Batlogg Marlene	X	
Bachmann Markus		X
Libardi Paul jun.		X
Poletti Kornelia	X	

<u>Ersatzmitglieder:</u>		
Dünser Achim	X	
Kurz Jürgen	X	
Juriatti Tanja		X
Noventa Klaudia		X
Ing. Bachmann Jerome	X	
Hörmann Johannes	X	
Bitschnau Tobias	X	
Schober Herbert		X
Bitschi Carmen		X

Schriftführer:
Kuster Christian

- 1.) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Genehmigung der Niederschrift der 386. Sitzung der Gemeindevertretung vom 5. November 2015**
- 3.) **Berichte**
- 4.) **Erweiterung Kanaleinzugsbereich GSt.Nrn. 771 und 772**
- 5.) **Haftungsübernahme Abwasserverband**
- 6.) **Grundsatzbeschluss Ausbau S16**

- 7.) Subventionen und Beiträge für das Jahr 2016
- 8.) Festsetzung der Gemeindegebühren und Abgaben für das Jahr 2016
- 9.) Feststellung der Finanzkraft 2016
- 10.) Voranschlag 2016
- 11.) Allfälliges

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Das Gemeindevertretungsersatzmitglied Jerome Bachmann wird von Bgm. Luger angelobt. Bürgermeister Ing. Matthias Luger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 Gemeindegesetz fest.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Niederschrift der 386. Sitzung vom 5. November 2015, die allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugestellt wurde, wird einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Am 4.12.2015 fand eine Besprechung mit Frau Feurstein zum Thema Wanderwegekonzept statt. Der Weg auf die Davenna soll ordentlich hergerichtet und ausgeschildert werden. Der Rappakopf wird als Aussichtspunkt ausgezeichnet. Die Kosten für die Erstbeschilderung übernimmt das Land, die Kosten für Steher sind von der Gemeinde zu tragen. Es soll ein Gespräch mit der Agrargemeinschaft geführt werden, ob die Möglichkeit einer teilweisen Kostenübernahme besteht.

Vizebürgermeister Bitschnau teilt außerdem mit, dass ein Rundweg innerhalb des Stallehrer Gemeindegebietes aufgrund des Sperrgebietes beim Steinbruch nicht möglich ist. Als Alternative wäre ein Rundweg über Lorüns möglich.

Am 9. Jänner 2016 findet ein Ehrungsnachmittag verdienter Gemeindemandatäre statt. Anschließend werden die Geehrten mit Begleitung zum Essen eingeladen.

Der derzeitige Wasserstand ist sehr niedrig. Aufgrund einer Trübung musste das Pumpwerk 2 abgeschaltet werden. Derzeit wird die Gemeinde und der Getränkeerzeuger Ganahl über das Pumpwerk 1 mit Wasser versorgt. Um eine Grundversorgung jederzeit zu gewährleisten, wurde der Notverbund zur Nachbarparzelle Bings wieder hergestellt. Aufgrund der starken Schwankungen des Grundwasserspiegels und nach Durchsicht der Unterlagen zum Zustand des Pumpwerks 2 hat sich herausgestellt, dass eine Sanierung des Pumpwerks 2 nicht sinnvoll ist.

Anfang Jänner wird eine Besprechung mit Peter Mahner von M+G Ingenieure stattfinden. Für die Standortfestlegung des „Pumpwerk 2 neu“ sind zwei Probebohrungen geplant. Der Getränkeerzeuger Ganahl soll eine eigene Versorgungsleitung erhalten.

Am 18.12. fand die Weihnachtsfeier im Gasthaus Alfenz statt, am 19.12. der Christbaumverkauf beim Sportheim.

Am 22.12. wurde ein Lichtraumschnitt bei der Allee Richtung Innerfeld durchgeführt. Im Frühjahr sind weitere Maßnahmen aufgrund von Feuerbrandbefall notwendig.

Bei der Familie Bitschnau, Zementwerkstraße 45 wurde eine junge Flüchtlingsfamilie mit 6 Personen untergebracht.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Die Grundstücke GSt.Nr. 771 und GSt.Nr. 772 sind nunmehr als Bauwohngebiet gewidmet und es ist die Erweiterung des Kanaleinzugsbereiches auf diese Grundstücke notwendig. Der Kanaleinzugsbereich wird entsprechend dem beiliegenden Lageplan, welcher ein wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift ist festgelegt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Gemeindevertretung liegt ein Bürgschaftsvertrag des Abwasserverbandes Region Bludenz vor. Laut Krediturkunde vom 9.12.2015 hat die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz dem Abwasserverband Region Bludenz, Werdenbergerstraße 42, 6700 Bludenz einen Kredit im Betrage von EUR 2.400.000,00 (in Worten: Euro zwei Millionenvierhunderttausend) gewährt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Bürgschaftsübernahme laut den Bedingungen der Bürgschaftserklärung – **Kredit 10 160336 531** und der Krediturkunde vom 9.12.2015.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Am 14.12.2015 hat eine Sitzung mit der ASFINAG zur Fahrspurerweiterung der S16 stattgefunden. Für die Baumaßnahmen im Bereich Abfahrt Montafon bis Glasbühel sind mit Kosten in Höhe von 12,5 Mio. zu rechnen. Die Brücke über die S16 muss neu errichtet werden.

Ziel der Fahrspurerweiterung ist es, die bisherigen Staus quasi zwischen Montafon und Klostertal aufzuteilen. Der Verkehr Richtung Arlberg wird sich im Staufall ins Klostertal verlagern. Dadurch sollen sowohl für das Montafon als auch das Klostertal kürzere Stauzeiten erreicht werden. Für die Abfahrt Bings/Stallehr bedeutet dies im Staufall einen Ausweichverkehr von ca. 300 Autos pro Stunde.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, eine Arbeitsgruppe zu gründen. Man wird sich intensiv mit den Themen aktiver Lärmschutz (Lärmschutzwand), Hochwasserschutz, Geschwindigkeitskontrollen, Staufluchtverkehr und Brückensituation (Schulweg, Rettungskräfte etc.) auseinandersetzen.

Seitens der ASFINAG wird es eine Information für die Bevölkerung im Februar oder März geben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindevertretung entsprechend den Beratungen in der Gemeindeklausur vor, dass für das Jahr 2016 nachstehende Subventionen und Beiträge gewährt werden sollen:

a) Harmoniemusik:

Der Harmoniemusik soll eine Subvention in Höhe von **€ 1.200,--** gewährt werden. **€ 700,--** werden als Zuweisung für Veranstaltungen für die Gäste (Heimat, Brauchtums Abende) gewährt. Zudem soll, gesondert von den vorgenannten Zuweisungen, an die Musikjugend ein Betrag in Höhe von **€ 400,--** gewährt werden.

b) Verein für Stallehr:

Der Verein für Stallehr erhält für die Abhaltung von kulturellen Veranstaltungen im Davennasaal eine Subvention in Höhe von **€ 2.500,--**.

c) Funkenzunft:

Die Funkenzunft soll eine Subvention in Höhe von pauschal **€ 400,--** erhalten.

d) Verein Aktiv:

Der Verein Aktiv (ehemals Frauenbund Bings-Stallehr-Radin) soll als Subvention **€ 400,--** erhalten.

e) Feuerwehr Bings-Stallehr-Radin:

Der Kameradschaftskasse soll ein Beitrag von **€ 400,--** gewährt werden. Gleichzeitig soll, gesondert von dieser Zuweisung, an die Jugendfeuerwehr ein Beitrag in Höhe von **€ 400,--** gewährt werden.

f) Viehzuchtverein Bings-Stallehr:

Für die Vattertierhaltung wird, sofern ein entsprechendes Ansuchen einlangt, ein Betrag in Höhe von **€ 75,--** gewährt.

g) Kameradschaftsbund:

Es wird ein Betrag in Höhe von **€ 200,--** veranschlagt.

h) Krankenpflegeverein:

Es wird ein Betrag in Höhe von **€ 700,--** veranschlagt.

i) Sing-in(g) Bings

Es wird ein Betrag in Höhe von **€ 400,--** veranschlagt.

j) Musikschulbeitrag

Der Beitrag an die Eltern und die Harmoniemusik für den Besuch der städtischen Musikschule in Bludenz beträgt ein Viertel der jährlichen Kosten des Musikschulbeitrages maximal jedoch **€ 150,--** pro Jahr. Nicht gefördert werden allfällige Kosten für den Musikschulbesuch im Rahmen der Musikerziehung der Mittelschule Bludenz.

k) Kostenbeitrag Maximoticket

Für das Maximoticket wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **€ 10,-** pro Jugendlichen und Jahr gewährt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Die Gemeindegebühren und –abgaben für das Jahr 2016 werden wie folgt angepasst:

a) GEMEINDEGEBÜHREN und –ABGABEN für das Jahr 2016

1.) Abfallgebühr:

Die Abfallgebühr beträgt gemäß den Bestimmungen der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Stallehr vom 9. Jänner 1998 (neue Tarife ab 1.1.2016):

- | | | |
|-----|----------------|---|
| 1.) | € 49,-- | Grundgebühr je Jahr (zuzügl. 10% USt.) |
| 2.) | € 0,11 | je ltr. Rest- oder Biomüll (zuzügl. 10% USt.) |
| 3.) | € 8,50 | je Sperrgutwertmarke für 30-40 kg Sperrgut
(zuzügl. 10% USt.) |

2.) Tourismusbeiträge:

- a) Gemäß § 1a Tourismusbeitragsgesetz, LGBl. Nr. 9/1978, i.d.F. LGBl. Nr. 5/1991 hat sich die Gemeinde Stallehr zur Tourismusgemeinde erklärt. Für das Jahr 2015 wird der Hebesatz für die Tourismusbeiträge gemäß § 11 Abs. 1 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.G.F. mit 0,25 v.H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Es wird damit gerechnet, dass im Jahr 2016 insgesamt Tourismusbeiträge in Höhe von **ca. € 1.000,-** - eingehoben werden können.
- b) **Gästetaxe** - Gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Einhebung der Gästetaxe vom 30. Dezember 1996 § 4 lit. wird ab 1.1.2016 **€ 1,30-- pro Nächtigung** eingehoben.

3.) Grundsteuer:

Der Hebesatz der Grundsteuer für das Jahr 2016 beträgt lt. Beschluss der Gemeinde Stallehr vom 12. Februar 1993 über die Einhebung der Grundsteuer

- a) von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 500 v.H. – Messbetrag 2016
b) von den Grundstücken 500 v.H. – Messbetrag 2016

4.) Hundesteuer:

Die Hundesteuer wird gemäß der Verordnung der Gemeinde Stallehr über die Einhebung der Hundesteuer vom 28. November 1991 mit **€ 42,-- pro Jahr und Hund** festgesetzt. Die Hundesteuer für jeden weiteren Hund beträgt **€ 74,--**.

5.) Kanalgebühren:

1. Kanalisationsbeiträge:

Der Beitragssatz beträgt gem. Beschluss der Gemeindevertretung ab 1.1.2016 **€ 34,--**. Dies entspricht 12 v.H. jenes Betrages der Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeter Rohrkanals für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m.

2. Kanalbenützungsgebühren:

Die Kanalbenützungsgebühr pro m³ Abwasser beträgt lt. Beschluss der Gemeindevertretung 1.1.2015 **€ 1,90**.

6.) Vergnügungssteuer:

Die Gemeindevergnügungssteuer wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindevergnügungssteuerverordnung vom 28. November 1991 sowie aufgrund LGBL Nr. 18/1971 i.d.g.F. erhoben. Sie beträgt **5 v.H.** des Eintrittsgeldes.

7.) Wassergebühren:

Die Einhebung der Wasseranschluss-, der Wasserbezugs- und der Wassergrundgebühren erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Stallehr vom 2. Mai 2001, sowie des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinden in Vorarlberg - LGBL Nr. 22/1954 i.d.g.F.

1. Wasseranschlussgebühr:

Der Beitragssatz beträgt gem. Beschluss der Gemeindevertretung ab 1.1.2016 **€ 22,40** zuzügl. 10% Umsatzsteuer.

2. Wasserbezugsgebühr (lt. Beschluss vom 28.12.2015):

- a) die Wasserbezugsgebühr pro m³ Wasser beträgt bei Haushalten und Kleinbetrieben mit einem Jahresverbrauch von weniger als 2000 m³ **€ 1,46** zuzüglich 10% USt. ab 1.1.2016
- b) die Wasserbezugsgebühr pro m³ Wasser beträgt bei Betrieben mit einem Jahresbezug von mehr als 2000 m³ **€ 1,45** (ab 1.1.2016); jeweils zuzügl. 10% Ust.

3. Wassergrundgebühr:

die jährliche Wassergrundgebühr beträgt **€ 17,70** (ab 1.1.2016) zuzügl. 10% Ust. und ist für jede gesonderte Wohnung oder Betriebsstätte zu entrichten.

8.) Pacht- und Anerkennungszinsen:

Mit Wirkung ab 1. Jänner 2002 werden die Pacht- und Anerkennungszinsen von derzeit € 2,18 auf **€ 3,--** bzw. € 5,81 auf **€ 10,--** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer angehoben.

9.) Mieten Davennasaal:

Die bisher verrechneten Gebühren für die Benützung des Davennasaales werden für 2016 erstmals seit der Sanierung im Jahr 2002/2003 angehoben.

DAVENNASAAL STALLEHR

Benützungsgebühren lt. Beschluss der Gemeindevertretung
vom 28.12.2015

Ortsvereine	€	20%	Gesamt
Saal (Veranstaltungen)	115,00	23,00	138,00
Saal (Gymnastik, Turnen) *)	11,67	2,33	14,00
Saal (Tanzunterricht/Trainingsabende) *)	26,67	5,33	32,00
Küche	63,33	12,67	76,00
Bar	38,33	7,67	46,00
Foyer	41,67	8,33	50,00
Endreinigung f. Ortsvereine	105,00	21,00	126,00

Andere Veranstalter	€	20%	Gesamt
Saal (Veranstaltungen)	231,67	46,33	278,00
Saal (kommerzielle Tanzkurse od. Nutzung) *)	37,50	7,50	45,00
Küche	95,00	19,00	114,00
Bar	63,33	12,67	76,00
Foyer	63,33	12,67	76,00
Endreinigung für Andere	125,00	25,00	150,00

Spezialtarife **)	€	20%	Gesamt
Saal	0,00	0,00	0,00
Betriebskostenersatz	52,50	10,50	63,00
Endreinigung für Andere	105,00	21,00	126,00

**Die angeführten Preise verstehen sich - mit Ausnahme der mit *) markierten –
je Veranstaltungs-/bzw. Ausstellungstag !**

*) gilt nur für Veranstaltungen/Kurse bis maximal 3 Stunden

- bei diesen Veranstaltungen werden üblicherweise keine Reinigungskosten in Rechnung gestellt. Es ist allerdings darauf zu achten, dass der Tanzsaal nur mit Tanz- oder ähnlichen Schuhen betreten wird. Straßenschuhe sind im Foyer zu belassen.
- Es werden keine zusätzlichen Betriebskosten in Rechnung gestellt.
- Es wird nur eine WC Anlage geöffnet (Herren WC).

**) diese gelten nur für folgende – im allgemeinen Interesse- stehende Veranstaltungen:

- Muttertagskonzert der Harmoniemusik
- Suppentag der Pfarre Bings-Stallehr
- Adventsingen der Singgemeinschaft
- Adventbasar des Frauenbundes
- Kinderfasnat der Funkenzunft
- weitere Sondertarife kann der Gemeindevorstand beschließen

Die Gemeindegebühren und –abgaben werden in der vorliegenden Form von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Die Finanzkraft der Gemeinde Stallehr für das Jahr 2016 wird durch die Gemeindevertretung mit € 346.600,-- (Grundlage ist der Voranschlag 2015) festgestellt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Der Voranschlag der Gemeinde Stallehr für das Jahr 2016 wird von der Gemeindevertretung ausführlichst diskutiert und zur Kenntnis genommen. Er weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 873.700,-- aus. Der Beschluss des Voranschlags erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Der Jugendclub wird in diesem Jahr wieder die Silvesterveranstaltung organisieren. Erstmals wird das Foyer und die Bar des Davennasaales für die Bewirtung mitgenutzt.

Die Gemeindevertretungssitzungen im kommenden Jahr sollen jeweils am Montag stattfinden.

Gemeindevertretungsersatzmitglied Bachmann Jerome berichtet, dass die Vermietung des Sportheims durch den Verein in der Regel gut funktioniert.

Bgm. Luger bedankt sich bei der Gemeindevertretung für das fleißige Mitarbeiten im vergangenen Jahr und wünscht den Anwesenden einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Sitzung um 20:45 Uhr

Der Schriftführer:



(Christian Kuster)

Der Bürgermeister:


(Ing. Matthias Luger)

angeschlagen am: **30. Dezember 2015**

abgenommen am: